Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 48. (30. November 1955)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

unier Land zu abeptien sei, zu welchem Ende der Ober Ure. I. oder Z. ihr zur Laft sallenden Summen als über sie kichenrald dann dernnächt ein Eenmilien gehriffen. Anne der in Genmilien gehriffen und der ihre melde vertdiebene answärige Gefänglichmer gehricht und der ihre dem angemehren Beihölischene answärige Generaltsieden angemehren Beihölische des des Generaltsieden aufgenehren Beihölischen Generaltsieden Beiholischen werden. Beihölischen Beihölischen gewahrt werden.

Erweckung und Förderung des driftlichen Lebens

aus, Eine andere Volldagen, eine derte über die Bului kärdlichen Form der Liedendennigen; eine derte über die Bului fähöbigung der Liedendeamten für die aufgegebene Abgaden freiheitz ledere lassen wir bier in "Sun Fu und Schule Airen Kircher Lassen zu erwaren. In dem für

g. 1. Alle vor bem 15. Aligunt 1849 angeft, gungeft, gapplichen Tafel gezogen gu werden. Beiteren Beitebelle

Erideint jeben Freitag, abwechselnd ein halber und ein ganger Bogen. Pranumerationepreis 1 Thir. 48 Gr. = 1 Thir. 20 Sgr. Biertelfabrlich 30 Gr. = 121/2 Ggr. Bestellungen wolle man ben nadiftgelegenen Boftamtern übergeben. - Juferate werben pr. Beile mit 1 Ggr. berechnet.

Freitag, den 30. November.

Die Landessynode.

Also seit ben 27. November tagt wieder eine Synobe, Die fünfte orbentliche Landessynobe. Biel können wir ben Lefern bes Rirdenblattes biesmal noch nicht bavon ergablen und berichten; benn eine berartige Berfammlung braucht betanntlich immer erft eine Reihe von Tagen zu allerbings unungänglichen Formalien und zu Vorarbeiten. Mit genen wollen unfere Lefer nicht beläftigt fein und biefe haben faum

Die Synote, welche 34 Mitglieder, 15 geiftliche und 19 weltliche, gahlt, wurde burch einen öffentlichen Gottes-Dienft eingeleitet, in welchem Paftor Minffen aus Buppels bie Predigt hielt. Die Rirche war leiber fo leer (es mochten außer Seminariften, Lehrern und Schülern taum funfzig Berfonen ba fein), bag bas Wort bes Bredigers fast Allen unverständlich verhallte, jo bag auch Schreiber biefes nur gu fagen weiß, baß über Philipp. 4, 4-7 gepredigt wurde und daß bas Thema etwa bies war: Bas foll und Synobalen ber Gottesbienft, mit welchem wir uns zu unserm Werfe ruften, schaffen? Die Predigt wird wohl, wie herkommlich, gebruckt werben.

Die feierliche Eröffnung ber Synobe burch ben Broßbergog in eigener Berfon fant am 28. Nov. auf bem Schloffe Statt. Ce. Konigl. Soheit verlas vom Throne aus bie Eröffnungsrebe, welche, wir glauben fagen ju burfen, auf alle Mitglieder ber Synobe einen wohlthuenben Ginbrud machte. Sieran fchloß fich bie Prafibentenwahl, welche auf ben Borfigenben bes Dberfirchenraths, herrn Minifterialrath

Runde, fiel, und bie Wahlen zu ben verschiedenen Ausichuffen. In letter Beziehung war es in einer Borversammbeliebt worden, burch eine Commiffion Borichlage über bie Bufammenfegung ber einzelnen Quefchuffe machen zu laffen. Gin foldes Berfahren ift, wenn wir nicht irren, auch ichon im Landtage beobachtet; es icheint auf ben erften Blid viel für fich gu haben, baf auf biefe Beife bem Bufall ber Bettelmahlen gewehrt wirb, welcher manchmal einige Mitglieber mit Quefdugarbeiten überlabet, mahrend andere faft unbeschäftigt bleiben. Dennoch muffen wir bied Berfahren migbilligen; benn, wenn gleich bie Borichlage ber Commiffion einer allgemeinen Besprechung unterzogen werben, wenn gleich Reiner mit feiner Bahl an biefelben gebunden ift, fo zeigt es fich boch, baß mit biefen Borfchlagen bie Bahl ber Ausschüffe fo gut wie entschieden ift. Wer nun weiß, wie entscheibend für bas Refultat ber Beschluffe bie Zusammensetzung ber Musichuffe ift, ber wird zugestehen muffen, baß es jum minbeften bodift bebenflich ift, burch eine Commiffion über bie Bufammenfehung ber Ausichuffe Borfchlage machen ju laffen. Unfere Synobe hat auch bie Borfchlage ihrer Commiffion für bie Ausschuffe faft ohne Abanderung adoptirt; boch foll andererfeits nicht verfannt werben, bag burchgangig bie vorhandenen Rrafte ber Cynobe ziemlich gludlich in bie 21116= fcuffe vertheilt zu fein fcheinen.

Unter ben zwolf Borlagen, über welche bie Gynobe berathen foll, nennen wir furd Erfte nur bie wichtigeren. Dagu gehört bie Befangbuchsfrage. Dberfirdentath empfiehlt ber Synobe, fich bahin gu erflaren, bag von ber Abfaffung eines eigenen Gefangbuchs für unfer Land und auch von ber



Einführung eines Anhanges zu unsern Gesangbüchern abzussehen, daß dagegen irgend ein auswärtiges Gesangbuch für unser Land zu adoptiren sei, zu welchem Ende der Oberstirchenrath dann demnächst ein Commission einsetzen werde, welche verschiedene auswärtige Gesangbücher prüsen und, wenn möglich, einer außerordentlichen Synode ihre Arbeiten zur Beschlußfassung vorlegen solle. Die Borlage spricht sich das bei gegen das dairische und für das Stier'sche Gesangbuch aus. Eine andere Borlage handelt von der Aussehung der kirchlichen Form der Berlobungen; eine dritte über die Entsischäbigung der Kirchenbeamten für die ausgehobene Abgabenstreiheit; letzere lassen wir hier in extenso solgen:

21rt. 1.

- §. 1. Alle vor bem 15. August 1849 angestellte Kirchenbeamten haben für die Zeit, während welcher sie die damals bekleideten Kirchenamter behalten haben oder ferner behalten, Anspruch auf Erstattung der seit dem 1. April 1849 auf Grundstüde, deren Benutzung ihnen als Besoldungsstüde zugewiesen ist, neuaufgelegten oder aufzuerlegenden und von ihnen bereits bezahlten oder ferner zu zahlenden Staats- und Communallasten.
- §. 2. Die nach §. 1. zu erstattenden Summen werden aus der Kirchenkasse der betreffenden Gemeinde bezahlt, ohne daß es einer Amweisung für den Rechnungsführer bedarf, sobald ihm die Quitung über die geschehene Zahlung vorgelegt wird. Abschrift der Quitung ist der Rechnung anzussenen.
- \$. 3. Die Deckung ber nach \$. 2. erforderlichen Summen geschieht auf bieselbe Weise, wie die der übrigen Ausgaben. Für das lausende Jahr ist nöthigenfalls ein nachträglicher Boranschlag aufzustellen und damit vorschriftsmäßig zu versahren. Für die solgenden Jahre ist das Erforderliche bei Ausstellung des Boranschlags mit in Ansac zu bringen.

21rt. 2.

Wenn die Einfünste eines Kirchenamts durch Auferlegung von Abgaben, Ablösungen ober andere Maßregeln der Gestzgedung sich seit dem 1. April 1849 dauernd vermindert haben, so hat der Oberkirchenrath in jedem einzelnen Falle zu erwägen, ob und in wie weit aus Rückschen auf das standesmäßige Auskommen eines Kirchenbeamten die Wiederscherstellung der früheren Einksnifte der Stelle geboten ist. Ueber die Herbeischaffung der mit Genehmigung des Großscherzogs vom Oberkirchenrathe nach Anhörung des Kirchenraths zu bestimmenden Summe durch Vergrößerung der Dotation oder auf andere Weise hat der Ausschuß zu beschließen. Kann der Ausschuß sich zu einem solchen Beschluß nicht verzeinigen, so wird die angenommene jährliche Summe aus der Kirchenkasse bezahlt und in derselben Weise aufgebracht, wie die übrigen Ausgaben der Kirchenkasse gedeckt werden.

Mrt 3

- §. 1. Wenn eine Gemeinde burch Aufbringung ber nach Art. 1. ober 2. ihr zur Laft fallenden Summen als über ihre Krafte beschwert angesehen werden mußte, so foll berselben eine angemessen Beihulfe aus ber Centralfirchenfasse gewährt werden.
- §. 2. Die im §. 1. gebachte Beihulse wird auf Antrag bes Kirchenraths vom Oberfirchenrathe mit Genehmigung bes Großherzogs bewilligt.

Daß die Borlage in biefer Gestalt die Zustimmung ber Synobe finden werbe, ift faum zu erwarten. In dem für biefelbe erwählten Ausschuß figen die Mitglieder Barnstedt, Bunnemann, Gilers, Geift, Greverus, Schloifer, Schmedes.

Um 29. Novbr. hatte bie Synode bie Ehre, zur großherzoglichen Tafel gezogen zu werben. Weiteren Bericht in nächster Nummer.

Berpflichtung Des Staates gegen Die Rirche.

Bei ber Auseinandersesung von Staat und Kirche untersliegt es keinem Zweifel, daß biese ihr irdisches Besitzthum mit allen Rechtstiteln von Einkunften mit sich nehme, wie dieses in den meisten deutschen Berfassungsurfunden, namentslich in der alten würtembergischen, in der neuen preußischen, ausdrücklich gewährleistet ist. Auch was die Kirche seither aus Staatsmitteln bezogen hat, gehört dahin, denn es ist feine Gabe der Barmherzigkeit, sondern ein bescheidener Ersat bes unermestlichen Kirchenguts, welches die deutschen Fürsten in drei großen Aerntesahren dessen, was sie meist nicht gesäet hatten, davon getragen haben, im Zeitalter der Resormation, durch den Westphälischen Frieden und bei der Auslösung des deutschen Reichs. (Evangel.sprotest. Kirche des beutschen Reichs von Dr. Karl Hase, Leipzig 1852.)

Erffärung bes Ministerium Labenberg vom 15. Decbr.

"Auch biese (bie Kosten für die Berwaltung der evangelischen Kirche) sind nicht ein Geschenf des Staates, das bestebig widerrufen werden kann, sondern ihre Leistung beruht auf einer Berpflichtung. Das Dominialgut des Staates ist zum größten Theile nach der Resormation aus geistlichen Gütern entstanden, und noch in diesem Jahrhunderte hat basselbe durch die Säcularisation einer Anzahl evangelischer Stifter einen sehr beträchtlichen Zuwachs erhalten, mit welschem zugleich die entsprechende Verpflichtung auf den Staat übergegangen ist. — Nach diesen Ausführungen kann es mit Grund nicht bezweiselt werden, das der Staat das daneben bestehende Leistungsverhältniß nur durch einen Wortz und Treubruch hätte auflösen können, dessen Folgen auf ihn selbst zurückgefallen sein würden."

ben Bernhenben des Derliechenraths, herrn Ministerialrath

Ginen ber grauenhafteften Criminalfälle

unserer Zeit, ber zugleich pinchologisch merkwürdig und pabagogisch lehrreich ift, bilbet bas Berbrechen bes Lithographen Biermann hierselbst, welcher am Abend bes 7. November v. 3. seine vier Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren vor bas Schlesische Thor an ben Canal führte, sie bort in einem Waschforbe festband und von ber Bruce in iben Strom hinabstürzte.

Bir feben bier nicht, wie fonft wohl, einen von fruber Jugend an verwahrloften und verlaffenen, in ber Schule ber ber Lafter und Berbrechen aufgewachfenen Menfchen, ber entlich auf feiner Bertrecherbahn bis an ben Abgrund bes Morbes gelangt und in ihn hinabfturgt; fonbern ein 35jahriger, bis bahin "unbescholtener" Mann, beffen beibe Eltern burgerlich achtbare Leute find und noch leben , ber feit feche Jahren mit einer fleißigen und ordenlichen Frau in einer nach Ausfage berfelben gludlichen Che lebt, ein folder Mann geht bin und morbet mit faltblutigfter Ueberlegung feine vier leiblichen Kinder. Und warum thut er bas Gräfliche? Etwa in ber Bergweiflung bes Sungers und ber Rahrungeforgen? Reineswegs. Die Rinber haben niemals gebarbt, Mutter und Großmutter haben ftete fur fie treulich geforgt; und bei bem Bater felbft findet fich eine Summe von 100 Thir. baa-ren Gelbes und Silbergerath. Der von allen Sachwerftanbigen als einzig annehmbar aufgestellte Grund ift ber: ber entartete Cohn habe burch bie Unthat an feinen eigenen Gltern, welche bie Enfel berglich liebten, Rache nehmen und fich felbft ale bas Opfer ber Bergweiflung hinftellen wollen. -

Aus der Darstellung des Lebensganges, wie sie in den Gerichtsverhandlungen vorliegt, läßt sich nicht undeutlich erfennen, daß die Erziehung des Unglücklichen eine wesentlich werschlte gewesen ist.

"Erft bas verhatichelte Rint, ift er nach ber ber Tyrann ber Familie geworben." Gingelne boje Reigungen haben fich in seiner Geele ungeftort entwideln und gu einer furchtbaren Starfe auswachsen fonnen. Es scheint an fraftiger Bucht gefehlt zu haben. Der Bater war außer bem Saufe auf Arbeit; bie Mutter zwar im Saufe, aber idmad, nadfidtig, vielleicht auch eitel auf bes Cohnes vermeintliches Talent. Diefer lernt bie Steinbruderfunft; aber es fehlt ihm nachher an Ausbauer. Er verlagt fein Gewerbe, geht erft eine Zeit lang muffig und hilft bann feiner Mutter, Die pringliche Bafcherin ift, bei ihrer Arbeit. Sier entwickelt fich in ihm ber Sang jum Befit und fteigert fich jur Sabs fucht; er betrügt bie pringliche Raffe, reift alles erworbene Gelb an fich, um es ju fammeln, lagt feine Mutter barben, unterschlägt eine Menge anvertrauter Bafche und halt fie vor feiner Umgebung verborgen Schlechte Lecture, wie ausbrudlich bezeugt wird, hatte feine fittlich en Begriffe vollstanbig verwirrt und vicles Boje fur ihn mit einem Rimbus bes Guten umgeben, hatte feine Phantafie vergiftet

und fein von Ratur reigbares und empfinblides Befen ber Art gefteigert, baß geringe Beranlaffungen hinreichten, ihn trop sonftiger Ruhe und Besonnenheit zu ben ertremften Planen und Gebanfen zu bringen. Bon einem religiöfen Grunbe in ihm ober einem berartigen Ginfluß auf ihn tritt uns in ben Berhandlungen weiter feine Spur entgegen, als bie Rotig baß er mit 14. Jahren confirmirt fei; und bie von tieffter Bewiffensverblendung zeugende Meußerung bes Ungludlichen vor Gericht: "Ich fuhle mich nicht fculbig, fo mahr ein Gott im Simmel lebt," ift bas einzige, mas in ben gangen Berhandlungen, freilich auf die allertraurigfte Beife, an Die Religion erinnert. Co wird es einigermagen erffarlich, wenn wir horen, er habe einmal in ber Erbitterung eine feiner Schweftern jum Fenfter hinauszufturgen ben Berfuch gemacht, er habe feine Mutter thatlich gemißhandelt und ihr, als fie von ihm ihr muhfam erworbenes Gelb verlangte, ben Rath gegeben, fie folle hingehen und ihrem Leben ein Ende machen. -

In welchen furchtbaren Abgrund einer burch bie Gunbe gerrutteten Geele laffen body biefe einzelnen Buge uns bliden! Endlich fteigert fich bie unheimliche Eprannei, bie ber Menich über Mutter und Geschwifter ausubt, bis gum unerträglichen. Der Bater verbietet ihm bas Saus, und ba er bennoch nicht fortbleibt, muß er polizeilich hinweggewiesen werben. Mit einem Fluch gegen feine Eltern im Bergen und auf ben Lippen geht er fort, und fein ber Macht ber Finfterniß hingegebener Beift finnt auf Rache. - Beinahe 2 Do= nate vergeben. Da endlich ift ber höllische Plan gur 21118führung reif. Die eigenen lieblichen Rinber, wie es fcheint, ber Großeltern einzige Lebensfreude, fie follen fterben; und Schimpf und Schande foll auf Die Familie gehauft werben. Das Gräfliche geschieht wirflich; und nachdem es geschehen, fchiebt ber Morber bie Schuld auf feine Eltern und nament= lich auf feine Mutter, gegen bie ein unverfohnlicher Saß fein Berg erfüllt.

D wir möchten alle ichwachen, von thörichter Liebe und mutterlicher Gitelfeit beherrichten Mutter hohen und nieberen Standes um ihrer felbft und ihrer Rinder willen bitten, fich bei Beiten zu befinnen und an biefem furchtbaren Beifpiel gu erfennen, wohin folde Afterliebe führt und mit welchen Frudten fie fich lohnt. Wir möchten alle Bater hohen und niebrigen Standes, benen es "an Zeit fehlt," fich um ihre Rinber gu befummern, ernftlid fragen, ob benn bie Gorge fur beren Erziehung nicht auch zu ben Berufspflichten und zwar ju ben erften und nachsten gebort? Bir alle aber muffen in ber Geschichte ben gewaltigften Proteft gegen unfere moberne Bergiehungemethobe und einen neuen fchlagenden Beleg fur Die Wahrheit ber alten Schriftworte finden, Die alfo lauten: Lag nicht ab ben Enaben gu guchtigen; benn mo bu ihn mit ber Ruthe haueft, fo barf man ibn nicht tobten. Du haueft ihn mit ber Ruthe; aber Du erretteft feine Geele von ber Solle, Gpr. 23, 13. 14. Ruthe und Strafe giebt Beisheit; aber ein Knabe, ihm felbst gelaffen, schändet seine Wutter. Spr. 29, 15. Gine ber schlimmsten Seiten unsferer gewöhnlichen Erziehung ist die Scheu vor erstber Zucht; und boch nur durch eine solche kann der Eigenwille gebrochen und Gehorsam, Selbstbeherrschung und die Fähigkeit zu ausdauernder Arbeit langeeignet werden. Hierzu gehört freilich bei den Eltern Charafter und zwar ein solcher, bessen innerste Kraft die Gottessurcht ist; und Eltern, die ihn nicht haben, können eben ihren Kindern auch nicht bazu verhelfen.

Es kommt uns nicht in ben Sinn, die furchtbar schwer betroffenen Eltern für bes Sohnes Schandthat allein verantwortlich machen zu wollen; aber es ist kaum benkbar, daß sie nicht selbst etwas von der Wahrheit des Gotteswortes kollten empfunden haben, daß der Eltern Missethat an den Kindern heimgesucht wird, und daß sie nicht wünschen sollten, ihr trautiges Schicksal möge dazu beitragen, Andere vor einem ähnlichen zu bewahren. So bleibt uns nur übrig, zwar alles Nichten und Verdammen zu meiden, aber die Geschichte in sedem einzelnen ihrer Züge unter Leitung des göttlichen Wortes zu durchenken und beide zu unserem Herzeit und Gewissen laut und eindringlich reden zu lassen.

Es ift eine schauerliche Familiengeschichte. In ber Familie aber wurzelt vornehmlich bas stittliche und religiöse Berberben unserer Zeit. Die Familie muß gerettet, von bem Sandboben bes seichten Humanismus hinweg auf ben Felsengrund bes Evangeliums gestellt, von der Kraft göttlichen Wortes und Geistes durchzogen, getragen und geheiliget werden. Dahin mögen unsere Bestrebungen sich richten, unsere Gebete sich wenden: und bafür wollen wir zunächst durch eigenes Beispiel unter des Herrn Gnadenbeistand bas Unsere thun.

Bücherfaal.

1) Die Glaubensfämpfe ber alt-driftlichen Kirche. Schilberungen zur Erbauung und Befestigung im Bekenntniß von August Klemm, Diaconus in Nürtingen. Stuttgart, Scheiklin's Buchhandlung. 1854. 255 S. Preis: 18 Sgr. (44 Gr.)

Ein frisch und anregend geschriebenes Büchlein, das uns sowohl im übersichtlichen Jusammenhange die Entwickelung der christlichen Kirche durch Leid und Zeugenblut darbietet, als in einzelnen kurzen Biographieen die einzelnen Persönliche keiten jener Zeit uns vorsührt. Gar manches Bibelwort, durch die christliche Glaubensfraft eines Märtyrers lebendig geworden, tritt uns mahnend und erfrischend im Lause der Darstellung entgegen und manch schöner Bers ist eingewoden und angeschlossen einer erzählenden Stizze. So ist denn das Büchlein gewiß recht werthvoll und willsommen für Zeden, der die christliche Jugend zu unterweisen hat; aber auch im

Familienfreise läßt es sich anmuthig lesen und wird hiemit allen Lesevereinen und Bolfsbibliothefen angelegentlichst ems pfohlen.

2) Dlympia Morata, ein driftliches Lebensbild, besarbeitet von Ottilie Wilbermuth. Stuttgart, Scheitlin's Buchhanblung. 1854. — 175 S. — Preis 221/2 Sgr. (54 Gr.)

Aus der gewandten Feder der neuerdings so beliebt gewordenen Schriftsellerin liegt hier ein Frauendild aus der Zeit der Reformation in ihrer Wirfung auf Italien vor. In dem glangreichen Hofe von Kerrara erwachsen, mit ungewöhnlich reichen Gaben des Körpers und des Geistes ausgestattet, durch vorzüglichen Unterricht viel bewandert, sa gelehrt in griechischer und lateinischer Sprache und Literatur, wird Dlympia Morata durch Leiden und Prüfungen zu Christo gesührt und bleibt ihm treu in mancherlei schweren Kührungen ihres furzen, aber vielbewegten Lebens. Ihr Weg nach Deutschland als die Frau eines deutschen Gelehrten, ihre Ersednisse in dem fremden, der warmen, italienischen Natur so widerstrebenden Lande — Alles das macht uns diese tiesernste, evangelische Jungfrau lieb und werth; eine Auswahl ihrer Briefe und von ihr geschriebenter Dialoge volleendet das vorliegende Lebensbild, welches namentlich als eine tresssiche, anziehende und belehrende Lestüre für junge Mädschen empfohlen werden fann.

3) Ebuard Teichmann (Diaconus in Göppingen), bie Marien bes Neuen Testaments. Mit einem Stahlstich. Stuttgart, Scheitlin's Verlags-handlung. 1853. — 324 S. — Preis 1 Thir. 10 Ngr. (24 Gr.)

Die brei Marien bes Neuen Testamentes, Maria von Nazareth, Maria von Nagbala und Maria von Bethanien treten uns in biesem Buche in ihrer schriftgemäßen Erscheinung, in ihren mannichsachen Beziehungen zu ihrem gemeinsamen Lichte und Leben, zu Zesus Christus, vor das Auge. Die Behandlung der verschiedenen Stellen ist eine tiesschöpfende und lebendig bibelgsaubige, dabei ist die eine tiesschöpfende und lebendig bibelgsaubige, dabei ist die Darstellung anregend, frisch und beledt. So eignet sich das Buch denn vortresslich zu einem Geschenke am Weihnachtstefte, am Constrmationstage u. s. w. vorzüglich für Jungfrauen, die in diesen heisigen Erscheinungen lernen sollen, wie auch sie sich sammeln sollen unter das Kreuz und das Eine ergreisen und festhalten sollen, das Noth thut.

draffehlerberichtigung.

In Nr. 47 S. 284 heißt es in ber Angeige "waherend ber Jahre 1853 und 1856;" ftatt beffen muß es: 1853 und 1854 heißen.

no an 150 dan ab Kirchennachricht. I wie and indifferent

Sonntag ben 2. December: Grfie Bredigt 9 Uhr: Gulfepr. Bratle.
— 3weite Bredigt 41 Uhr: Geb. K.R. Nielfen. — Nachmittagepredigt 21/2 Uhr: Unbeftimmt.

Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Olbenburg. - Rebigirt unter Berantwortlichfeit ber Berlagehandlung.

cinorusterfranges aber